



BEBAUUNGSPLAN 163

GI I
 GRZ - 0.7
 BMZ - 3.0

FLUR 22

GI I
 GRZ - 0.7
 BMZ - 3.0

GEMÄRKUNG ST. LORENZ FLUR 1

MI 1.0
 GRZ - 0.3
 GFZ - 0.3

MI 2.0
 GRZ - 0.3
 GFZ - 0.6

WA 1 c
 GRZ - 0.3
 GFZ - 0.3

UNGÜLTIG!
 URPLAN 04.10.00
 SIEHE ÄNDERUNG

UNGÜLTIG!
 URPLAN 04.10.00
 SIEHE ÄNDERUNG

GI III
 GRZ - 0.7
 BMZ - 9.0

FLUR 2

- AUSSCHUSS FÜR STADT- UND GEMEINDEBAU
 SITZUNG VOM 20.10.00
 PROTOKOLL-NR. 102/00
- BÜRGERSCHAFT
 SITZUNG VOM 27.10.00
 PROTOKOLL-NR. 102/00
- SINAT
 SITZUNG VOM 28.10.00
 PROTOKOLL-NR. 102/00
- BAUAUSSCHUSS
 SITZUNG VOM 22.10.00
 PROTOKOLL-NR. 102/00

Bemerkungen
 Vorhandene und geplante Versorgungsleitungen sind in diesem Plan nicht eingetragen. Vielfältigkeit verboten!

LAGEPLAN ANLAGE 6

DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES IST AM 24. 10. 1985 VON DER BÜRGERSCHAFT BESCHLOSSEN WORDEN. LÜBECK, DEN 8. 1. 85	ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACHDEM 38. 1. 85 DER BAUAUSSCHUSS LÜBECK, DEN 8. 1. 85 20 7. 85 DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG I. A.
GEZ. GAUL STADT-PRÄSIDENT	L.S. GEZ. DR. HÜBLER LEITENDER SENATSBÄU-LEITENDEN OBERBAURAT
DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES UND DIE DARSTELLUNG DER FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTLICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT. LÜBECK, DEN 23. 8. 1983	DESER BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEMÄSS § 2 DES BUNDEBAUVERWALTUNGSGESETZES AM 23. 8. 1983 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN. LÜBECK, DEN 8. 1. 85
L.S. GEZ. ANDRES	GEZ. WARTEMANN BÜRGERMEISTER
DESER BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEM. § 10 DES BUNDEBAUVERWALTUNGSGESETZES AM 22. 11. 1983 OFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG I. A.	DESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEHÖRDELICHEN ANZEIGEN IST GEM. § 2 DES BUNDEBAUVERWALTUNGSGESETZES AM 22. 11. 1983 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN. LÜBECK, DEN 8. 1. 85
GEZ. BOJE SENATSRAT	DER BÜRGERMEISTER DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG I. A.
DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES UND DIE DARSTELLUNG DER FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTLICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT. LÜBECK, DEN 23. 8. 1983	DESER BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEM. § 10 DES BUNDEBAUVERWALTUNGSGESETZES AM 22. 11. 1983 OFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG I. A.
L.S. GEZ. DR. OTTO	GEZ. BOJE SENATSRAT

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZEN**
- GRÜNDE DES GELÄNDEBENDES
 - GEMÄRKUNGSGRENZE - FLURGRENZE
 - FLUSSFLUGLINIE
 - EIGENTUMSGRENZE
 - WEGFALLENDEN KRENZE
 - NEUE KRENZE
- BAUGEBIETE**
- WA - GEBIET GEM. BAUVERWALTUNGSVERORDNUNG
 - MI - GEBIET GEM.
 - GI - GEBIET GEM.
- FLUCHTLINIEN**
- ALTE STRASSENFLUCHTLINIEN VON 1917/1918
 - ALTE BAUFLUCHTLINIEN
 - WEGFALLENDEN FLUCHTLINIEN
 - NEUE STRASSENFLUCHTLINIEN
 - NEUE BAUFLUCHTLINIEN BY 24
 - MITTERE BAUFLUCHTLINIEN
- FLÄCHENAUSWEISUNG**
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - PRIVAT-VERKEHRSFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - LÄRM- U. GARTENSCHUTZ-FLÄCHEN
 - FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZWECKE
 - BAUKUNDSTÜCK F.D. GEMEINBEDARF
 - FLÄCHEN-BES.-LANDSCHAFTS- u. NATURSCHUTZ
 - WASSERFLÄCHEN
 - VERKEHRSPFLÄCHEN (EISENBH.)
- NUTZUNGSART U. -GRAD**
- VORHANDENE ÖFFENTLICHE BAUTEN
 - VORHANDENE WOHNBAUTEN
 - VORHANDENE GESCHAFTSBAUTEN
 - VORHANDENE GEWERBL. BAUTEN
 - NEBENGEBÄUDE U. GARAGEN
 - GEPLANTE ÖFFENTLICHE BAUTEN
 - GEPLANTE WOHNBAUTEN
 - GEPLANTE GESCHAFTSBAUTEN
 - GEPLANTE GEWERBLICHE BAUTEN + GARAGEN
 - GESCHOSSZAHLEN
 - GRUNDFLÄCHENZAHLEN
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
 - BAUMASSENZAHLEN
- Eigenumsangaben verborgen (Bearbeitungsstand: Januar 2022)

HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN 190 TEIL 1
 VORWERKER HAFEN
 M 1:1000

Untertrave (Burgtor-Hafen)

